

ÜBUNGSBLÄTTER STUDENTEN

ÜBUNGSBLÄTTER STUDENTEN · EXAMINATORIUM KLAUSUR ZIVILRECHT · »EIN UNGLÜCK KOMMT SELTEN ALLEIN«

Sonja Lange und Christoph Bauch, Universität Hannover*

»Ein Unglück kommt selten allein«

THEMATIK	Kaufrecht, Mängelhaftung, Nacherfüllungsumfang
SCHWIERIGKEITSGRAD	Übung für Fortgeschrittene
BEARBEITUNGSZEIT	4 Stunden
HILFSMITTEL	BGB, ZPO

* Assessorin *Sonja Lange* ist wissenschaftliche Assistentin, stud. jur. *Christoph Bauch* ist studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Zivilprozessrecht von Prof. *Dr. Christian Wolf* an der Universität Hannover.

■ SACHVERHALT

Konstantin wurde mal wieder von seiner Freundin verlassen. Wie immer in dieser Situation, beschloss er, sich Ablenkung durch die Neugestaltung seiner Villa in Hannover/Isernhagen zu verschaffen. Diesmal sollte es eines der Badezimmer im Obergeschoss treffen, die nach fünf Jahren dringend der Erneuerung bedurften.

Zum Einkauf der nötigen Utensilien, begab sich Konstantin zu dem Sanitärfachgeschäft V&B in Göttingen. In den Ausstellungsräumen der V&B ließ sich Konstantin von dem Angestellten Adrian diverse Badvariationen aus eigener Produktion zeigen. Konstantin rang sich nach vierstündiger Beratung zur Bestellung einer Badezimmerausstattung inklusive sämtlicher Sanitäreinrichtungen sowie eines Whirlpools zu einem Gesamtpreis in Höhe von 15.000 € durch. Bei der Aufnahme der Bestellung wies Adrian noch mal ausdrücklich darauf hin, dass die Lieferung der Ware selbstverständlich zum gehobenen Service der Firma gehöre und von dieser höchstpersönlich und auf eigene Rechnung durchgeführt werde.

Nach einer Woche wurde der Großeinkauf geliefert und Konstantin ließ das Badezimmer umgehend durch die Fa. Fröhlich GmbH & Co.KG erneuern, während er selbst sich ein paar Tage in seinem Lieblingsgolfhotel auf Madeira ausruhte.

Zurückgekehrt blieb die Freude nicht lang ungetrübt. Bereits in den ersten Wochen musste Konstantin feststellen, dass nach ausgiebigen Bädern im Whirlpool des neuen Badezimmers das königsblaue Waschbecken abfärbt. Hierdurch haben sich 3 Seidenbademäntel beim Beugen über das Waschbecken vorne blau verfärbt. Auch die Reinigung der Bademäntel hat nichts gebracht. Nach einer gewissen Zeit musste er darüber hinaus feststellen, dass der Whirlpool undicht ist und an mehreren Stellen Wasser ausläuft. Konstantin setzte sich umgehend mit der Fa. V&B in Verbindung. Daraufhin angestellte Nachforschungen ergaben, dass der LKW, mit dem die Ware transportiert worden war, in Hannover auf Grund einer Unachtsamkeit des Fahrers in einen kleinen Verkehrsunfall verwickelt war, bei dem der Whirlpool leichte, äußerlich nicht erkennbare, Schäden davongetragen haben muss, die erst im Laufe der Zeit zu Rissbildungen und damit verbundener irreparabler Undichtigkeit geführt haben. Weiter stellte sich heraus, dass auf Grund einer defekten Maschine eine Serie der Waschbeckenproduktion nur unzureichend beschichtet wurde. Die Beschichtung im äußeren Beckenbereich wird unter Einfluss von Wärme und Feuchtigkeit undicht, was zu einer Abfärbung führen kann. Eine nachträgliche Neubeschichtung der Waschbecken ist nicht möglich.

Konstantin schrieb daraufhin der Firma V&B einen Brief, in dem er mitteilte, er trete von dem Kaufvertrag zurück und werde sich nach einer Firma umsehen, die »wirklich Qualität« verkaufe. Die Überweisung der bezahlten 15.000 € solle auf sein Konto erfolgen. Weiter verlangt Konstantin Ersatz für seine Seidenbademäntel, die einen objektiven Verkehrswert von je 100 € haben.

Bereits nach 4 Tagen erhielt Konstantin Antwort der Firma V&B, die sich für die aufgetretenen Probleme vielmals entschuldigt. Den Rücktritt vom Kaufvertrag könne man jedoch leider nicht akzeptieren. Selbstverständlich wäre man aber gern bereit, sowohl ein neues Waschbecken als auch einen neuen Whirlpool zu liefern. Die Kosten für die Aus- und Einbauten müsse Konstantin jedoch selber tragen, denn damit habe die V&B als Verkäuferin gar nichts zu tun; im Übrigen würden die Kosten ihre Gewinnspanne bei weitem übersteigen. Auch hinsichtlich der Bademäntel könne man Konstantin nicht weiterhelfen, da der Produktionsfehler zwar bei Abschluss des Vertrages bekannt war, die Geschäftsleitung aber alle Angestellten angewiesen hatte, potenzielle Kunden auf die Möglichkeit hinzuweisen, dass das Problem auftreten könne.

Bearbeitervermerk: Das Entfernen des Waschbeckens und Whirlpools sowie erneute Einbauen des jeweils Neuen beträgt 3.000 €: Waschbecken, Aus- und Einbau je 500 € und Whirlpool, Aus- und Einbau je 1.000 €.

1. Welche Ansprüche hat Konstantin gegen die V&B?
2. Welches Gericht wäre für eine Klage des Konstantin gegen die V&B auf Rückabwicklung des Kaufvertrages örtlich zuständig? Für die Beantwortung dieser Frage ist davon auszugehen, dass es sich bei der V&B um eine Aktiengesellschaft mit Verwaltungssitz in Göttingen handelt.